

Dietz | Die Kunst des Lügens



Simone Dietz

# **Die Kunst des Lügens**

Reclam

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

Umschlaggestaltung: ZERO MEDIA GmbH, München

Umschlagabbildung: FinePic<sup>®</sup>, München

Satz: Reclam, Ditzingen

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany 2017

RECLAM ist eine eingetragene Marke

der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-011103-1

Auch als E-Book erhältlich

[www.reclam.de](http://www.reclam.de)



# Inhalt

## Einleitung 7

### 1. Missbrauch der Sprache? 15

- Absichtliche Unwahrheit und Täuschung 15
- Die Definition der Lüge als sprachliche Täuschungshandlung 22
- Die Forderung nach Wahrhaftigkeit 27
- »Es regnet, und ich glaube es nicht« 31
- Die Regeln des Lügens 34
- Der parasitäre Charakter der Lüge 39
- Heimlichkeit und Entdeckung der Lüge 41
- Grauzonen der Lüge: Höflichkeit, Werbung, »Bullshit« und andere kulturelle Eigenheiten 47
- Zusammenfassung: Gebrauch statt Missbrauch der Sprache 55

### 2. Vertrauen und Wahrheit 58

- Vertrauen 60
- Vertrauenspflicht? 64
- Das »Argument der schiefen Bahn« 67
- Vertrauen als moralisches Gut 70
- Wahrheit 73
- Wahrheit und Wahrhaftigkeit 77
- Der Wert der Wahrheit 81
- Das Recht auf Wahrheit 86
- Zusammenfassung: Das praktische Interesse an Vertrauen und Wahrheit 95

### 3. Die Freiheit der Lügner und Belogenen 97

- Freiheit als Vermögen und als Recht 98
- Die Instrumentalisierung der Belogenen 102
- Autonomie und Bedürftigkeit: wohlwollende Lügen 105
- Lügen und Gewalt: Lügen aus Notwehr 115
- Lügen zum Schutz der Privatsphäre 123
- Die Verantwortung der Belogenen 127
- Selbsttäuschung 131
- Zusammenfassung: Lügen als Angriff und Verteidigung der Freiheit 137

4. Schlussbetrachtung: Lügen in Privatleben, Politik und Massenmedien	144
Das Private als Hort der Wahrhaftigkeit?	144
Verlogenheit der Politik? Vorbilder und Repräsentanten in der Demokratie	152
Kriegslügen, nackte Lügen und die Entwertung der Wahrheit	163
»Lügenpresse«?	174
Soziale Netzwerke und professionelle Gatekeeper als Instanzen der Wahrheitsfindung	177
Nachwort zur überarbeiteten und erweiterten Neuausgabe	185
Literaturhinweise	188
Anmerkungen	194
Namenregister	201
Register der Lügenformen	203

## Einleitung

Lügen gelten im Allgemeinen als niederträchtig, oft sogar als schwerer Verrat. Die Tatsache, dass jemand gelogen hat, wiegt in den Augen der anderen häufig noch schwerer als das Fehlverhalten, das durch die Lüge vertuscht werden soll. Das ist im privaten wie im öffentlichen Leben so: Nicht nur zwischen Lebenspartnern, sondern auch in der Politik gelten Lügen als unverzeihlich. Bei vielen politischen Skandalen dreht sich oft alles um die Frage: Hat er gelogen oder nicht? Wird schließlich zweifelsfrei aufgedeckt, dass ein Politiker tatsächlich gelogen hat, dann ist vor allem die Lüge ein Grund für Rücktrittsforderungen, mehr noch als das gelegnete Verhalten selbst.

Warum haben Lügen einen so schlechten Ruf? Warum gilt die Unterstellung einer Lüge als schwerwiegender moralischer Vorwurf und die Bezeichnung »Lügner« als Schimpfwort und Beleidigung? Die Antwort scheint einfach zu sein: weil Vertrauen für uns alle ein hohes Gut ist und Lügen das Vertrauen zwischen Menschen zerstören. Deshalb, so lässt sich folgern, ist Wahrhaftigkeit eine der wichtigsten Grundregeln für das Verhalten zwischen Menschen. Aber stimmt das tatsächlich? Erwarten wir wirklich von anderen, dass sie ohne Einschränkung wahrhaftig sind in dem, was sie sagen? Und erwarten wir es von uns selbst?

Wer sich selbst genau beobachtet, ertappt sich täglich mehrfach beim Lügen. Verschiedenen wissenschaftlichen Studien zufolge jedenfalls lügen wir viel häufiger als wir glauben.<sup>1</sup> Diese Alltagslügen fallen uns deshalb nicht auf, weil es dabei kaum um schwerwiegende Fragen geht, sondern oft um Nebensächliches: Hat das vorgezeigte »Schnäppchen« nicht doch etwas mehr gekostet als behauptet wird? Schildert die Anekdote, die man gerade zum Besten gibt, tatsächlich ein eigenes Erlebnis? Vielleicht ist sie einem ja selbst nur erzählt worden, oder man hat sie um der besseren Pointe willen etwas »ausgeschmückt«. Gibt es für manche Telefonanrufe wirklich nur den Grund »mal zu hören, wie es so geht«, oder will man eigentlich etwas Bestimmtes wissen, ohne es direkt zu fragen? Und wie viele unwillkommene Einladungen werden mit dem falschen Bedauern abge sagt, andere Verpflichtungen stünden im Weg? Wie viele lästige Begegnungen werden mit dem falschen Hinweis auf einen dringenden Termin beendet? Wie viele Eltern haben schon einen langweiligen

Abend mit der falschen Entschuldigung abgekürzt, der Babysitter müsse nun leider wieder abgelöst werden? Wie viele Geschenke haben wir als »wunderschön«, »ungemein praktisch« oder »langersehnt« bezeichnet, obwohl sie uns nicht gefielen? Wie viele Komplimente entsprechen eher unserem Wunsch, etwas Freundliches zu sagen, als unserer eigentlichen Auffassung?

Auch umgekehrt ist es keineswegs sicher, dass wir immer auf die Wahrhaftigkeit anderer vertrauen oder hoffen. Wenn wir die Beschenkte fragen: »Gefällt es dir?«, wollen wir es wirklich in jedem Fall so genau wissen oder sind wir nicht auch manchmal dankbar für ein gelogenes »Oh ja!«, das die Peinlichkeit unseres Missgriffs mildert? Wollen wir von anderen wirklich hören, dass sie glauben, unsere Chancen stünden schlecht, beim bevorstehenden Bewerbungsgespräch erfolgreich zu sein? Wäre es uns tatsächlich in jedem Fall lieber, wenn unsere Gäste sich mit der ehrlichen Begründung verabschieden, sie langweilten sich bei uns? Macht es uns etwas aus, wenn jemand in heiterer Runde zum Besten gibt, er sei auf seiner Fernreise drei Mal auf Bekannte aus der Nachbarschaft getroffen, obwohl es in Wirklichkeit nur zwei Begegnungen waren?

Natürlich kann es geschehen, dass eine aufgedeckte Lüge das Vertrauen in andere Menschen schwer erschüttert, aber das ist bestimmt nicht immer oder grundsätzlich der Fall. Stellt sich etwa heraus, dass ein Bekannter bezüglich seiner sportlichen Höchstleistungen übertrieben hat oder dass jemand sich nicht wegen eines angeblichen Telefonanrufs in letzter Minute, sondern wegen seiner Trödelei verspätet hat, wird unser Vertrauen in andere dadurch nicht grundsätzlich leiden. Mit Lügen dieser Art kommen wir im Allgemeinen ganz gut zurecht. Eine Lüge, die verhindert, dass ein anderer bloßgestellt oder verletzt wird, kann in manchen Fällen sogar Vertrauen stärken. Dennoch ist der schlechte Ruf des Lügens unbestreitbar – man scheut sich auch in solchen Fällen, über andere zu sagen, sie seien Lügner, und bekennt sich selbst auch nicht gern dazu.

Neben der Betonung des Vertrauens wird als Begründung für die grundsätzliche Verwerflichkeit des Lügens häufig auch der hohe Wert der Wahrheit angeführt. So ist in der langen philosophischen Diskussion über die Lüge immer wieder die Bedeutung der Wahrheit als höchstes Gut hervorgehoben worden. Jeder müsse bestrebt sein, Irrtümer zu vermeiden oder aufzuklären. Die Verbiegung der Realität



durch die Lüge sei eine Anmaßung, die uns in keinem Fall zusteht. Ein Lügner führe andere absichtlich in die Irre und missachte damit nicht nur die Tatsachen, sondern auch die Interessen anderer zugunsten seiner jeweiligen persönlichen Absichten. Wer sich in der Welt zurechtfinden will, müsse die Tatsachen kennen.

Diesem Argument lässt sich entgegenhalten, dass Wahrheit zwar durchaus ein hoher Wert sein mag, er aber keineswegs der einzige oder der höchste Wert in unserem Leben sein muss. Nicht immer ist das Wahre auch das Gute – bisweilen verletzt uns die Wahrheit nur, manchmal stellt sie jemanden bloß, ohne anderen damit zu nützen. In solchen Fällen kann Wahrheit durchaus in Konflikt mit anderen Werten wie Wohlwollen, Rücksichtnahme oder Höflichkeit treten. Im Übrigen ist gar nicht ausgemacht, dass der Lügner überhaupt im Besitz der Wahrheit ist. Auch er äußert nur seine Meinung, er verfügt selbst nicht über das Wahre, sondern nur über das von ihm für wahr Gehaltene. Und schließlich geht es bei vielen Lügen weniger um sogenannte objektive Tatsachen als vielmehr um subjektive Befindlichkeiten wie falsches Bedauern, falsche Bewunderung oder falsche Ahnungslosigkeit. Welche Bedeutung die Wahrheit beim Lügen also überhaupt hat, erfordert eine genauere Klärung. Dass sie in moralischer Hinsicht der höchste Wert ist, kann aber schon jetzt mit guten Gründen bezweifelt werden.

Ist der schlechte Ruf der Lüge also nur ein theoretisches Problem, das in der Praxis längst entschieden worden ist? Wer in dieser Weise philosophische Spitzfindigkeit gegen praktische Klugheit ausspielen will, wird dem Problem der Lüge nicht gerecht. Denn erstens gibt es im alltäglichen Handeln ein Unbehagen gegenüber dem Lügen, das nicht einfach als Relikt einer bloß theoretischen Diskussion abgetan werden kann, sondern auf seine Gründe hin genau geprüft werden muss. Und zweitens wird ein Verhalten nicht schon dadurch moralisch gerechtfertigt, dass es massenhaft vorkommt. Ein massenhafter Verstoß gegen eine moralische Norm wie dem strikten Lügenverbot kann allerdings ein Hinweis darauf sein, dass falsche oder überzogene Ansprüche bestehen, die an den realen, praktischen Konflikten vorbeiziehen. Die Alternative zum strikten Lügenverbot muss nicht der hemmungslose Gebrauch der Lüge sein. Es könnte ja auch sein, dass Lügen in manchen Fällen gerechtfertigt sind, in anderen Fällen aber nicht. Um jedoch herauszufinden, welche Lügen zulässig und

welche unzulässig sind, muss man zunächst wissen, was überhaupt gegen das Lügen spricht.

Seit der Antike versuchen Philosophen und Theologen, zwei einander widerstreitende Intuitionen über das Lügen in Einklang zu bringen, die unser Handeln prägen: zum einen die Überzeugung, dass es grundsätzlich unzulässig ist, andere zu täuschen, und dass niemand selbst getäuscht werden will. Zum anderen die Auffassung, dass es im Einzelfall durchaus nützliche und gerechtfertigte Lügen geben kann. Weitgehender Konsens besteht darüber, dass wohlwollende Lügen, die niemandem schaden, zulässig seien und dass man seinen Feinden gegenüber lügen dürfe. Ein beliebtes Beispiel ist der Arzt, der einen Patienten zu dessen Wohl belügt – sei es, um einem widerspenstigen Kind durch List die nötige Medizin zu verabreichen, sei es, um einem Todkranken den Lebensmut zu geben, der für ihn förderlich ist. Auch die Lüge gegenüber dem Feind ist weithin unstrittig: Der Kriegsgefangene, der die Stellung des eigenen Heeres preisgibt, ist ein Verräter; wer den Feind mit einer geschickten Lüge in die Irre führt, ist dagegen ein Held. Wer dem Räuber ehrlich antwortet, wo er sein Geld versteckt hat, wird eher als dumm denn als tugendhaft eingeschätzt; wer das unschuldige Opfer durch eine Lüge vor seinem Mörder rettet, kann auf Beifall rechnen.

Dieser Konsens lässt sich auf die philosophisch unbefriedigende Formel bringen, es sei zwar eigentlich schlecht, andere zu belügen, letztlich komme es dabei aber auf die Absicht an, mit der man lügt. Unbefriedigend ist diese Formel, weil sie auf der einen Seite das Lügen an sich bewertet, auf der anderen Seite aber betont, dass es bei der Bewertung auf den Einzelfall und die jeweiligen Absichten des Lügners ankomme.

Oft wird diese Kluft zwischen der allgemeinen Ablehnung der Lüge und ihrer Akzeptanz im Einzelfall bloß dadurch kaschiert, dass man verschiedene Begriffe verwendet. In der theologischen und philosophischen Diskussion haben solche Unterscheidungen zwischen moralisch verwerflichen Lügen und Fällen, in denen jemand »bloß die Unwahrheit« sagt, eine lange Tradition. Der Rechtsphilosoph Hugo Grotius (1582–1645) prägte dafür die Begriffe *mendacium* und *falsiloquium*: Eine Lüge (*mendacium*) verletze immer das Recht der Angesprochenen; liegt keine Rechtsverletzung vor, so handele es sich auch nicht um Lüge, sondern um bloße Unwahrheit (*falsiloquium*).

In der theologischen Kasuistik des 17. Jahrhunderts diente die Konstruktion des geheimen Gedankenvorbehalts (*restrictio mentalis*) als Schlupfloch aus dem strikten Lügenverbot: Eine wissentlich falsche, irreführende Rede galt demnach nicht als Lüge, wenn der Sprecher sie im Geiste entsprechend ergänzte. Antwortet z. B. ein Zeuge auf die Frage, ob er seine Nachbarin beim Verlassen ihres Hauses beobachtet hat, »Ich habe nichts gesehen«, und ergänzt im Geiste »was ich hier mitteilen will«, so hat er dieser Theorie zufolge nicht gelogen, obwohl er sah, wie sie das Haus verließ. Reden wir heute im Alltag deshalb lieber vom Schwindeln, Flunkern oder Übertreiben, um den moralischen Unterton der Verwerflichkeit zu vermeiden, folgen wir einer ähnlichen Sprachregelung, bei der nicht die Unterscheidung zwischen verschiedenen Handlungsweisen ausschlaggebend ist, sondern die unterschiedliche Bewertung ein und derselben Handlung, nämlich des Lügens.

Der unbefriedigende Formelkompromiss über das eigentlich schlechte, im Einzelfall aber doch akzeptable Lügen bildet bei der moralischen Beurteilung der Lüge gewissermaßen das breite Mittelfeld, das von zwei entgegengesetzten Seiten in Frage gestellt wird. Von der einen Seite, die wir als liberale Position bezeichnen können, wird die Auffassung bestritten, andere zu täuschen sei schon an sich etwas Schlechtes. Von der anderen Seite, dem grundsätzlichen Standpunkt, wird in Abrede gestellt, dass es im Einzelfall überhaupt unbedenkliche, nützliche oder entschuldbare Lügen geben könne.

Der Bischof von Konstantinopel Johannes Chrysostomus (344–407) beispielsweise vertrat im christlichen Altertum die erstaunlich liberale Auffassung, das Lügen sei eine besondere Kunst, über deren moralischen Wert erst die jeweilige Absicht des Lügners entscheidet. Chrysostomus drehte die Beweislast also einfach um: Nicht der Lügner muss sich rechtfertigen, weil er sich eines listigen Kunstgriffs bedient habe, sondern derjenige, der ihm deswegen Vorwürfe machen will, muss nachweisen, dass die Lüge einem schlechten Zweck gedient hat.<sup>2</sup>

In radikalem Widerspruch zu dieser Auffassung steht die Ansicht des christlichen Philosophen Aurelius Augustinus (354–430). Für ihn waren grundsätzlich alle Lügen schuldhaft – wenn er dabei auch unterschiedliche Grade der Schuld zugestand. Unabhängig von den besonderen Umständen wird, so Augustinus, ein Lügner allein dadurch

schuldig, dass er bewusst etwas Unwahres sagt, um andere zu täuschen. Augustinus ging sogar so weit, eine Erlaubnis zum Lügen auch für den Fall auszuschließen, in dem man dadurch einem anderen das Leben retten könne:

»Fragen, ob man um der Rettung eines anderen willen lügen darf, heißt fragen, ob man um der Rettung eines anderen willen sündigen darf. Das aber ist unvereinbar mit dem Heil der Seele, das nur durch Freiheit von der Sünde sichergestellt werden kann.«<sup>3</sup>

Gestützt wurde Augustinus' Plädoyer für ein striktes Lügenverbot später nicht nur von dem Scholastiker Thomas von Aquin (1225–1274), sondern auch von dem großen Philosophen der Aufklärung Immanuel Kant (1724–1804), der fest davon überzeugt war, dass Wahrhaftigkeit »eine unbedingte Pflicht ist, die in allen Verhältnissen gilt«<sup>4</sup>.

Beide Seiten, sowohl Chrysostomus als auch Augustinus, orientieren sich bei ihrer moralischen Bewertung des Lügens an der Handlungsabsicht, setzen dabei aber unterschiedliche Akzente. Chrysostomus stützt seine Auffassung von der Lüge als einem moralisch unschuldigen Kunstgriff darauf, dass die Lüge ganz verschiedenen Absichten dienen könne. Nicht das Lügen selbst, sondern erst die jeweiligen Absichten des Lügners seien moralisch zu bewerten. Augustinus hält dagegen den Blick auf die jeweiligen Absichten, die Lügner mit ihrer Lüge verfolgen, für unwichtig. Mit dem Lügen selbst verknüpfen sich nach seiner Auffassung bereits moralisch verwerfliche Handlungsabsichten: die Absicht zur Unwahrheit und zur Täuschung des Angesprochenen.

Folgen wir der Auffassung von Chrysostomus, dann ist das Lügen eine moralisch neutrale Fähigkeit, ähnlich wie beispielsweise das Laufen oder Werfen. Auch hier fragen wir ja nicht nach dem moralischen Wert der Handlung an sich, sondern nach den damit verknüpften Absichten: Ist jemand weggelaufen, um Hilfe zu holen, oder wollte er die anderen im Stich lassen und hat sich deshalb entfernt? Hat sie den Stein gegen das Fenster geworfen, um die Bewohner zu warnen oder um sie zu bedrohen? In gleicher Weise können auch Lügen nach dem Handlungszweck bewertet werden: Wollte sie andere mit ihrer Lüge schädigen, oder hat sie nur geschwindelt, um sich takt-

voll zu verhalten? Wollte er sich mit seiner Lüge einen Vorteil auf Kosten anderer verschaffen, oder war sie eine Ausrede, um sich ein peinliches Bekenntnis zu ersparen?

Gerade weil das Lügen unterschiedlichen Zwecken dienen kann, spricht vieles dafür, es an sich als eine moralisch neutrale Handlung aufzufassen, die erst im Hinblick auf ihre weiter reichende Absicht zu bewerten ist. Aus dieser Perspektive ist das Lügen also eine ebenso allgemeine und unbestimmte Handlung wie das Weglaufen oder Werfen, auch wenn es andere und vielleicht spezialisiertere Fähigkeiten erfordert: es ist eine Kunst in einem weiten Sinn des Wortes »Kunst«, das sich ja tatsächlich von »Können« ableitet.<sup>5</sup> Lügen ist ein bestimmtes Können, eine praktische Fähigkeit im Umgang mit der Sprache, eine Technik, die auf Kenntnissen und Übung beruht und zu verschiedenen Zwecken eingesetzt werden kann. Wodurch sich das Lügen von der Kunst im engeren Sinn unterscheidet, also z. B. von der Dichtkunst der Schriftsteller oder der darstellenden Kunst der Schauspieler, das bleibt noch im Einzelnen zu untersuchen.

Dass die strikten Lügen-Gegner die Bezeichnung der Lüge als einer Kunst ablehnen, liegt nicht am positiv besetzten Beiklang des Wortes »Kunst«: Der Begriff könnte manchem vielleicht nahelegen, das Lügen solle als etwas grundsätzlich Wertvolles dargestellt werden, als etwas, das wir an sich selbst schätzen sollten, ähnlich wie wir Musik oder Dichtkunst nicht als Mittel zu einem Zweck, sondern an sich wertschätzen. Das lässt sich jedoch schnell als Missverständnis ausräumen: Die These von der »Kunst des Lügens« ist eine Neutralitätsthese und kein Plädoyer für den moralischen oder lebenspraktischen Wert der Lüge an sich. Ob das Lügen von Wert ist, soll gerade nicht grundsätzlich, sondern in Bezug auf den jeweiligen Fall beurteilt werden. Von einem grundsätzlichen Standpunkt aus argumentieren vielmehr diejenigen, die behaupten, das Lügen sei kein neutrales Mittel für beliebige Zwecke, sondern eine an sich schlechte Handlung. Dabei stützen sie sich vor allem darauf, dass das Lügen dazu dient, andere zu täuschen. Niemand, so argumentieren die Lügen-Gegner, will gern getäuscht werden. Vielmehr vertrauen wir alle darauf, dass die anderen sich wahrhaftig verhalten.

Um einer aus ihrer Perspektive fruchtlosen Diskussion über die jeweiligen Umstände und Besonderheiten des Einzelfalls zu entgehen, stützt sich diese Position neben den bereits erwähnten Argu-

menten vom Wert der Wahrheit und des Vertrauens vor allem auf folgendes Argument: Allein der Gebrauch der Sprache verpflichte uns schon zur Wahrhaftigkeit. Schließlich sei der Zweck der Sprache die Verständigung untereinander und nicht die arglistige Täuschung. Ein Lügner missbrauche die Sprache, er bediene sich dabei keiner besonderen Fähigkeit, sondern begehe schlicht einen Regelverstoß.

Die These vom »Missbrauch der Sprache« bildet die Grundlage für den schlechten Ruf der Lüge und für die Auffassung, nur in Ausnahmefällen könnten »Notlügen« unter Berufung auf besondere Konfliktlagen als geringeres Übel in Kauf genommen werden. Die Neutralitäts- und die Missbrauchsthese markieren gegensätzliche Positionen bei der moralischen Bewertung der Lüge, die durch die unbefriedigende Formel von der eigentlich schlechten, im Einzelfall aber doch erlaubten Lüge nicht vereinbar sind. Ist die Lüge eine moralisch neutrale sprachliche Fähigkeit, dann ist sie nicht eigentlich schlecht, sondern nur in bestimmten Fällen. Stellt sie einen Missbrauch der Sprache dar, dann kann sie in Einzelfällen vielleicht geringeres Übel, aber doch niemals ein unschuldiges sprachliches Mittel sein. Beide Positionen beziehen sich auf die Handlungsabsichten des Lügners, setzen dabei jedoch verschiedene Akzente. Die These von der moralischen Neutralität der Lüge stützt sich darauf, dass das Lügen vielen verschiedenen Absichten dient, die unterschiedlich zu bewerten sind. Die Missbrauchsthese hebt hervor, dass zum Lügen immer eine Täuschungsabsicht gehört, die gegen die allgemeinen Regeln der Verständigung verstößt. Die Kontroverse beginnt damit bereits bei der Frage, was das Lügen überhaupt ist – d. h. wie es angemessen beschrieben oder definiert werden kann.

## 1. Missbrauch der Sprache?

Um klarzustellen, worüber zwischen »Rigoristen« und »Liberalen«, zwischen Lügen-Gegnern und Lügen-Verteidigern gestritten wird, empfiehlt sich zunächst ein genauer Blick auf die Praxis des Lügens: Was tun wir, wenn wir lügen? Was unterscheidet eine Lüge von der Wahrheit oder Wahrhaftigkeit, was unterscheidet sie von anderen Arten der Täuschung? Bei der Beantwortung dieser Frage geht es nicht darum, ein metaphysisches »Wesen« der Lüge zu ergründen, das unabhängig von uns, von unserem Handeln oder unseren Auffassungen wäre. Es geht vielmehr um eine Definition des Lügens, die festlegt, was mit diesem Ausdruck gemeint ist und was nicht von ihm erfasst wird. Eine solche Definition muss sich klugerweise an unserer Alltagspraxis und unseren sprachlichen Gewohnheiten orientieren, um brauchbar zu sein. Wo diese Praxis selbst nicht eindeutig ist, müssen aber auch Abgrenzungen vorgenommen werden, die nicht jeder Alltagsintuition entsprechen. Sollte in dieser Weise deutlich geworden sein, was wir tun, wenn wir lügen, so lässt sich auch der Streit über die moralische Beurteilung des Lügens besser führen. Dieser Streit dreht sich um die normative Frage, was eigentlich das Schlechte am Lügen ist, ob grundsätzlich alle Lügen schlecht sind oder ob es auch moralisch unbedenkliche Lügen geben kann. In diesem Fall brauchen wir klare Kriterien, mit denen das zulässige vom unzulässigen Handeln, die zulässige von der unzulässigen Lüge unterschieden werden kann. Dabei sind Werte wie Verständigung, Vertrauen, Wahrheit oder Freiheit grundlegend, die durch das Lügen bedroht sein können.

### Absichtliche Unwahrheit und Täuschung

Wird etwas als Lüge bezeichnet, dann geht es in der Regel vor allem um die bewusste Unwahrheit und um das Täuschen. So stellt Augustinus in seinem Werk *De mendacio* (*Über die Lüge*) fest, dass »der lügt, der mit Willen die Unwahrheit sagt, um zu täuschen.«<sup>1</sup> Und er weist gleich darauf hin, dass es dabei auf die »innere Gesinnung« ankomme, nicht auf die Wahrheit oder Unwahrheit des Sachverhalts selbst. Der Lügner kann sich schließlich auch irren und gegen seinen

Willen die Wahrheit sagen. Weil das Lügen eine Handlung ist, die durch die Absichten des Handelnden bestimmt wird, kommt es hier auf die subjektive Unwahrheit an, den *Willen zur Unwahrheit*, nicht aber auf die objektive Unwahrheit des fraglichen Sachverhalts.

Ist die absichtliche Unwahrheit nun nicht genau dasselbe wie die Absicht zur Täuschung? Nein, denn man kann auch bewusst die Unwahrheit sagen, ohne damit täuschen zu wollen. Oder man kann täuschen, ohne die Unwahrheit sagen zu wollen. Dass es sich bei der willentlichen Unwahrheit und der Täuschungsabsicht um zwei verschiedene Aspekte handelt, die unabhängig voneinander zu betrachten sind, versucht Augustinus anhand eines Beispiels zu zeigen: Angenommen, jemand, der weiß, dass er als Lügner gilt, will Reisende vor bösen Räufern warnen. Weil er davon ausgeht, dass sie seiner Aussage ohnehin keinen Glauben schenken werden, sagt er bewusst die Unwahrheit. Er behauptet, dass der Südweg ungefährlich und frei von Räufern sei, obwohl er davon überzeugt ist, dass genau dort die Räuber lauern. Denn er hofft, dass die Reisenden ihm nicht glauben und deshalb einen anderen Weg wählen werden. In diesem Fall, so Augustinus, hätte jemand bewusst die Unwahrheit gesagt, ohne aber täuschen zu wollen. In einem anderen Fall sagt der berüchtigte Lügner böswillig genau das, was er auch für die Wahrheit hält, dass nämlich am Südweg Räuber lauern. Er setzt darauf, dass die anderen ihm nicht glauben und am Südweg den Räufern in die Arme laufen werden: Um sie zu täuschen, hat er die Wahrheit gesagt.

Augustinus betont, dass es ihm hier nicht darauf ankommt, welcher von beiden besser oder schlechter gehandelt hat, sondern nur darauf, zu zeigen, dass bewusste Unwahrheit und Täuschungsabsicht zwei verschiedene Merkmale des Lügens ausmachen. Allerdings hätte er sich dazu doch besser eines weniger umständlichen Beispiels bedienen können. Der angeführte Fall kann deshalb nicht so recht überzeugen, weil schon die Ausgangslage, dass einer seinen Ruf als Lügner einsetzt, um die anderen gegen ihren Willen zu einer bestimmten Überzeugung zu veranlassen, eine Art von Täuschungsabsicht darstellt. Für Augustinus scheint es bei der Bestimmung der Täuschungsabsicht aber nicht von Bedeutung zu sein, auf welche Weise man jemanden dazu bringen will, etwas Bestimmtes zu glauben. Für ihn zählt hier nur, dass das, was man die anderen – mit welchen Tricks auch immer – glauben macht, dem eigenen Für-



wahrhalten entspricht. Mit anderen Worten: Ihm geht es nur um Täuschung in materialer, nicht aber in formaler Hinsicht. Gerade die Form der Trickserei, der doppelte Boden des heimlichen »Ich weiß etwas, was du nicht weißt«, ist aber für das Täuschen von großer Bedeutung.

Um zu zeigen, dass die Täuschungsabsicht und die absichtliche Unwahrheit nicht dasselbe sind, lassen sich viel einfachere Beispiele anführen. Sagt nicht auch jemand, der eine von ihm als falsch beurteilte Aussage laut zitiert, bewusst die Unwahrheit, ohne täuschen zu wollen? Oder derjenige, der einen Satz mit Ironie ausspricht? Oder ein Schauspieler, der auf den Bühnenrand weisend deklamiert: »Dort lagert das Heer Richards«, wohl wissend, dass sich dort in Wahrheit der Zuschauerraum befindet? In allen drei Fällen sagt jemand willentlich die Unwahrheit, ohne damit täuschen zu wollen – und ohne zu lügen.

Auch für den umgekehrten Fall einer Täuschungsabsicht, die ohne direkte Unwahrheit auskommt, gibt es einfache Beispiele: Eine Person lächelt unbeteiligt, um vor den anderen zu verbergen, dass sie innerlich vor Wut kocht. Ein anderer versteckt sich, um den Verfolger glauben zu lassen, er sei fortgelaufen. Jemand montiert die Attrappe einer Alarmanlage über seinen Hauseingang, um Einbrecher abzuschrecken. Ein Maler vervollständigt das im Stil eines anderen gemalte Bild mit dessen nachgeahmter Signatur. In all diesen Fällen kann man von einer Täuschungsabsicht sprechen, nicht aber von Unwahrheit und auch nicht vom Lügen.

Die genannten Beispiele verdeutlichen nicht nur, dass Täuschungsabsicht und bewusste Unwahrheit verschiedene, wenn auch miteinander verknüpfte Merkmale des Lügens ausmachen, sie verdeutlichen außerdem, wie diese Merkmale jeweils zu verstehen sind. Im Unterschied zur *Ironie*, zum *Zitat* oder zur Deklamation des *Schauspielers* bedient sich der Lügner einer unwahren Aussage zum *verdeckten Handeln*. Genau darin liegt seine Täuschungsabsicht. Der Ironiker gibt z. B. durch seinen Tonfall oder seine Mimik zu erkennen, dass er das Gesagte eben nicht meint. Und beim Zitat oder beim Schauspiel wird durch Ankündigung oder durch die erkennbaren Handlungsumstände signalisiert, dass jemand im Namen einer anderen Person spricht, zudem besteht ein eher willkürliches Verhältnis zwischen dem, was jemand im Namen eines anderen zum Ausdruck

bringt, und dem, was er persönlich meint oder für wahr hält. Deshalb handelt es sich genau genommen allenfalls um bewusste Unwahrheit, nicht aber um eine direkte Absicht zur Unwahrheit: Ein Schauspieler sagt etwas, weil es zu seiner Rolle gehört, und nicht, weil er etwas Unwahres sagen will. Dagegen gehört bei der Ironie und bei der Lüge der direkte Wille zur Unwahrheit, der Widerspruch zwischen Geäußertem und Geglaubtem notwendig dazu. Hier wird gezielt das zum Ausdruck gebracht, was der Sprecher nicht meint bzw. nicht für wahr hält – aber nur der Lügner verdeckt diesen Widerspruch zwischen dem Gesagten und Gedachten, während der Ironiker ihn zu erkennen gibt.

Im Unterschied zur nonverbalen *Verstellung*, zum bloßen *Ver-schweigen* oder zur täuschenden Manipulation an einem Gegenstand, also zur *Fälschung*, wird die Lüge sprachlich vollzogen: Sie täuscht mit einer *bewusst unwahren Aussage*. Wer sich verstellt, täuscht mit Gesten oder seinem bloßen Verhalten, wer lügt, bedient sich einer *Aussage*, die *im Widerspruch zu seiner tatsächlichen Einstellung* steht. Darin äußert sich sein Wille zur Unwahrheit. Unwahrheit ist hier also immer die bewusste Unwahrheit einer Aussage. Wer fälschlich behauptet, für ihn sei alles in Ordnung, obwohl er innerlich höchst empört ist, oder wer einen anderen mit der Angabe einer fingierten Adresse loswerden will, täuscht durch eine Lüge, nicht aber der, der bloß lächelt oder sich versteckt. Wer lügt, sagt etwas, das in einem *bewussten, aber verdeckten Widerspruch zu seiner tatsächlichen Einstellung oder Überzeugung* steht: Er behauptet etwas als wahr, das er insgeheim für falsch hält.

Die Unterscheidung zwischen Verstellung und Lüge ist im Einzelfall allerdings nicht immer so klar zu treffen. Auch Gesten können ja als Sprachzeichen fungieren, nicht nur beim Sonderfall der Gebärdensprache. Ausschlaggebend für die Unterscheidung zwischen Lüge und Verstellung ist also nicht die Frage, ob Laute oder lautlose Zeichen verwendet werden, sondern das Kriterium des reflektierten und geregelten Zeichengebrauchs. Ist eine bestimmte Geste eher unbewusstes Verhalten, oder wird sie als bewusstes Sprachzeichen zur Kommunikation eingesetzt? Handelt es sich um einen reflektierten und an bekannten Regeln orientierten Zeichengebrauch, so ist es unerheblich, ob eine Aussage durch Gesten oder Laute, z. B. durch ein Kopfnicken oder durch das Wort »ja«, getroffen wird. Beide können

als wahr oder falsch beurteilt werden. In vielen Situationen ist das gestische bzw. mimische Zeichen jedoch weniger eindeutig als der Gebrauch von Worten. Ein Lächeln kann als Ausdruck der Zustimmung aufgefasst werden, aber auch als Zeichen der Verlegenheit oder Höflichkeit. Oft ist schwer zu entscheiden, ob es sich um einen unbewussten Verhaltensaussdruck oder einen reflektierten Zeichengebrauch – und um welchen genau – handelt, und gerade diese Vagheit macht sich die Verstellung auch zunutze: Durch sie kann man täuschen, ohne die Unwahrheit gesagt zu haben. Die Täuschungsabsicht ist hier einerseits schwerer nachweisbar, andererseits lässt sie den getäuschten Personen einen weiteren Interpretationsspielraum, durch den die Täuschung auch weniger effektiv ist.

Natürlich kann man den Begriff der Lüge in einem sehr weiten Sinn verwenden, in dem er für Täuschungshandlungen überhaupt steht. Dann wären auch das falsche Lächeln oder das gefärbte Haar, das gefälschte Gemälde oder der gezielte Einsatz von Attrappen »Lüge«. Oder wird zwischen Täuschungsabsicht und bewusster Unwahrheit kein Unterschied gemacht, dann können auch Dichtung und Schauspielkunst als »Lüge« gelten. Und wenn man sogar noch auf den Bezug zum bewussten Handeln verzichtet, dann kann selbst die passive Täuschung, der Irrtum, als Lüge bezeichnet werden.

Ein derartig weit gefasster Begriff der Lüge liegt z. B. Friedrich Nietzsches (1844–1900) ketzerischer Abrechnung mit dem menschlichen Erkenntnisvermögen zugrunde. Der Moment, in dem »kluge Thiere das Erkennen erfanden«, so Nietzsche, sei die »hochmüthigste und verlogenste Minute der »Weltgeschichte«« gewesen. Nachts lasse sich der Mensch »ein Leben hindurch, im Traume belügen, ohne dass sein moralisches Gefühl dies je zu verhindern suchte«, während er tags seinem verlogenen »Trieb zur Wahrheit« folge. Die moralische Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen, sei letztlich nicht mehr als die »Verpflichtung nach einer festen Convention zu lügen, schaarenweise in einem für alle verbindlichen Stile zu lügen«. Denn der unkritische »Trieb zur Wahrheit« täusche darüber hinweg, dass Wahrheit selbst nur eine Konvention, eine Erfindung der Menschen sei. Der Mensch »lügt also in der bezeichneten Weise unbewusst und nach hundertjährigen Gewöhnungen«<sup>2</sup>.

Nietzsches Abrechnung mit der »Verlogenheit« menschlicher Wahrheitssuche beruht auf einem Taschenspielertrick: Wer »die

Wahrheit« als Lüge denunziert, muss sich dabei selbst wieder auf einen Begriff der Wahrheit stützen. Denn ohne Bezug zur Wahrheit kommt die Rede von der Lüge nicht aus. Ob man das Lügen als bewusstes oder auch als unbewusstes Verhalten auffasst, als sprachliche oder auch als nichtsprachliche Täuschung: Das Ausdrücken von Unwahrheit und damit die Negation von Wahrheit bilden den Kern des Begriffs. Wo aber der Bezug auf die Wahrheit selbst als verfehelter Anspruch entlarvt werden soll, ist auch die direkte Negation von Wahrheit nicht mehr möglich. Schraubt man Nietzsches pathetische Rede von Wahrheit und Lüge auf ihren sachlichen Kern herunter, so handelt es sich um die Ablehnung einer *bestimmten* Wahrheitsauffassung, nämlich der des Realismus, die von der Warte einer *anderen*, relativistischen Wahrheitsauffassung als Selbstüberschätzung und vermeidbarer Irrtum kritisiert wird.

In einem so weiten Sinn, bei dem es um Täuschung schlechthin geht, soll das Lügen hier aber nicht verstanden werden. Falls wir die moralische Frage beantworten wollen, ob die absichtliche, bewusste Handlung des Lügens einen unzulässigen Missbrauch der Sprache darstellt oder welche anderen Kriterien zur Beurteilung heranzuziehen wären, führt ein derart weit gefasster Begriff der Lüge eher zu Missverständnissen als zur Klarheit. In einem engeren Sinn, der auf die moralische Frage zugeschnitten ist, ohne sie aber schon in der einen oder anderen Weise zu entscheiden, ist eine Lüge immer eine aktive Täuschungshandlung, also kein passiv oder unbewusst erlittener *Irrtum*. Auch eine *Selbsttäuschung* ist keine Lüge im engeren Sinn, und zwar schon deshalb nicht, weil sie keine bewusste Täuschung ist, aber auch, weil Täter und Opfer hier ein und dieselbe Person sind (auf diese Besonderheit kommen wir später noch zurück).

Ob man das Lügen nun, wie Augustinus, als *willentliche Unwahrheit in der Absicht zu täuschen* oder als *bewussten, aber verdeckten Widerspruch zwischen Aussage und innerem Fürwahrhalten* charakterisiert, mag als untergeordnete Frage der Formulierung erscheinen. Doch nicht zufällig verknüpft sich gerade mit dem Merkmal der Täuschungsabsicht auch die Kontroverse über die moralische Bewertung des Lügens: Die Definition ist hier oft schon eine Vorentscheidung für das moralische Urteil, nämlich für die grundsätzliche Verurteilung der Lüge. Die Orientierung an der Täuschungsabsicht als *dem*

zentralen Merkmal der Lüge legt das Missverständnis nahe, es sei die vorrangige Absicht eines Lügners, andere in die Irre zu führen. Diese Auffassung ist aber in einer Hinsicht zu weitgehend, in einer anderen Hinsicht wiederum nicht weitgehend genug.

Zu weitgehend kann diese Charakterisierung sein, weil die Täuschungsabsicht eine offensive Haltung gegenüber dem Getäuschten suggeriert, die gar nicht immer bestehen muss. Nicht die Absicht, der andere solle etwas Falsches glauben, steht bei vielen Lügen im Vordergrund, sondern vielmehr die Absicht, etwas Bestimmtes nicht preiszugeben. In diesen Fällen will der Lügner eher ein Wissen des anderen verhindern als einen falschen Glauben bei ihm zu erzeugen, und das lässt sich durch die Charakterisierung des Lügens als einem *verdeckten* Handeln am besten fassen. Wird die Täuschungsabsicht als Absicht zur Irreführung, also zur Irrtumserzeugung verstanden, dann setzt man einen Akzent, der den Blick auf den auch möglichen defensiven Charakter des Lügens verstellt.

Nicht weitgehend genug ist die Orientierung an der Täuschungsabsicht, weil die Täuschung normalerweise nicht der eigentliche Zweck, sondern nur ein Mittel zu anderen Zwecken ist. Man lügt nicht, um zu täuschen, sondern um durch die Täuschung etwas anderes zu erreichen. Dieser Mittelcharakter des Lügens darf nicht unberücksichtigt bleiben, wenn man der Handlung insgesamt gerecht werden will. Die Schwierigkeit, die man dabei in Kauf nehmen muss, besteht darin, dass die jeweiligen Absichten, für die das Lügen ein Mittel darstellt, im Rahmen einer allgemeinen Definition völlig offenbleiben müssen.

Diese Unbestimmtheit der sekundären Absichten unterscheidet die Lüge im Übrigen vom *Betrug*. Nur dann, wenn man den Begriff der Lüge auf die Schädigungsabsicht einschränken würde, wäre jede Lüge auch ein Betrug. Es gibt natürlich solche Fälle einer gezielten Schädigung durch sprachliche Täuschung, beispielsweise wenn man den früheren Unfallschaden eines Gebrauchtwagens gegenüber dem neuen Käufer leugnet. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen zu anderen Zwecken gelogen wird, beispielweise wenn man einem Kranken mit der Behauptung Mut machen will, er sähe schon wieder besser aus.

In einer vollständigen Definition des Lügens müssen vier Aspekte berücksichtigt werden:

Erstens die Wahrheitsfähigkeit der Äußerung in der Form der Aussage,  
zweitens der bewusste Widerspruch zwischen Aussage und innerem Fürwahrhalten,  
drittens der weiterreichende, aber nicht generell zu bestimmende Zweck jeder Lüge,  
und viertens die Absicht des Lügners, sowohl den Widerspruch zwischen seiner Aussage und seiner inneren Einstellung als auch in vielen Fällen seinen weiter reichenden Handlungszweck zu verbergen.

Ob direkt gewollt oder eher in Kauf genommen, mit der bewusst verdeckten Form des Handelns wird beim Lügen natürlich immer *auch* die Täuschung eines anderen bezweckt, und diese Absicht muss sich ebenfalls der moralischen Bewertung stellen. Es versteht sich aber keineswegs von selbst, dass die Täuschungsabsicht eines Lügners an sich schon moralisch unzulässig sei. Die Absicht zur Täuschung muss nicht *per se* eine Absicht zur Schädigung des anderen oder zur Missachtung seiner Rechte sein. Vor allem muss der Zusammenhang zu den weiter reichenden Absichten berücksichtigt werden, denn nur so ist die Handlung als Ganze angemessen zu beurteilen. Unsere vorläufige Definition des Lügens lautet also:

*Eine Lüge ist ein bewusster, aber verdeckter Widerspruch zwischen Aussage und innerem Fürwahrhalten, der verdeckten weiter reichenden Absichten dient.*

## **Die Definition der Lüge als sprachliche Täuschungshandlung**

Weder Augustinus noch Thomas von Aquin oder Kant übersehen, dass es beim Lügen über die Täuschungsabsicht hinaus weitere Absichten gibt, die in einer allgemeinen Betrachtung der »Lüge an sich« unbestimmt bleiben. Sie bestreiten nicht, dass das Lügen ein Mittel ist, aber sie bestreiten, dass es sich beim Lügen um ein moralisch neutrales Mittel handelt. Allein die Absicht zur sprachlichen Täuschung ist aus ihrer Sicht schon schuldhaft. Augustinus begründet es so:

»Die Sprache ist doch sicherlich geschaffen, nicht damit die Menschen sich durch sie gegenseitig täuschen, sondern damit man durch sie seine Gedanken dem anderen zur Kenntnis bringt. Die Sprache zur Täuschung zu benützen, nicht zu dem Zwecke, zu dem sie geschaffen ist, ist folglich Sünde.«<sup>3</sup>

Und auch Kant spricht von der »natürlichen Zweckmäßigkeit« des »Vermögens der Mitteilung seiner Gedanken«, die jeder Lügner missachte.<sup>4</sup> Welchen Zwecken die Täuschung dient, ist für Augustinus, Thomas und Kant dabei von untergeordnetem Interesse, weil sich ihre moralische Ablehnung der Lüge darauf konzentriert, dass das Lügen ein bestimmter Gebrauch bzw. Missbrauch der Sprache ist.

Der grundlegende Vorwurf besteht also darin, dass ein Lügner die Sprache benutzt, um seine Gedanken zu verbergen, obwohl die Sprache doch eigentlich dazu da sei, dass man seine Gedanken mitteilt. Thomas von Aquin begründet dies mit der Zeichenfunktion der Sprache: Weil Worte »Zeichen der Gedanken« seien, dürfe man nicht durch Sprache kundgeben, was man nicht im Sinn habe.<sup>5</sup> Andere, wie der Rechtsphilosoph Hugo Grotius, meinten, dass die Bedeutung sprachlicher Zeichen durch einen stillschweigenden Vertrag darauf festgelegt sei, die Gedanken des Sprechers darzustellen. Beide gehen davon aus, dass die Bedeutung sprachlicher Zeichen darin besteht, die Gedanken des Sprechers abzubilden.

So wird aber auch das Missverständnis nahe gelegt, ein Lügner drücke keine Gedanken aus, sondern irgendetwas anderes, und sage damit etwas, das ohne Bedeutung ist. Um dieses Missverständnis zu vermeiden, muss man klar unterscheiden zwischen Regeln der Verständlichkeit sprachlicher Zeichen und anderen Regeln des richtigen oder falschen Gebrauchs der Sprache – beispielsweise der Regel der Wahrhaftigkeit. Wer etwas Unverständliches oder Bedeutungsloses sagt, kann dementsprechend nicht lügen, weil seine Rede gar nicht als Rede verständlich ist, sie bleibt bloßes Geräusch.

Der Lügner, der z. B. bei der Fahrkartenkontrolle wider besseres Wissen behauptet, er habe seine Monatskarte zuhause vergessen, teilt durchaus einen Gedanken mit: Er hat sich das Gesagte ja zumindest ausgedacht. Doch darum geht es den Gegnern der Lüge natürlich nicht: Was sie im Blick haben, ist die Tatsache, dass der hier beispiel-

haft angeführte Lügner in erster Linie denkt bzw. weiß, dass er gar keine Monatskarte besitzt, dass er stattdessen aber etwas anderes mitteilt, was er sich ausgedacht hat, um seinen »eigentlichen« Gedanken zu verbergen.

Augustinus hebt diesen Charakter der Lüge klarer hervor, indem er vom »doppelten Gedanken« des Lügners spricht, »einmal an das, was wahr ist, wie er weiß oder meint, ohne es auszusprechen, und zweitens an das, was er stattdessen ausspricht, obwohl er weiß oder meint, dass es falsch ist«<sup>6</sup>. Beide Gedanken machen im Hinblick auf ihre unmittelbare Bedeutung oder Verständlichkeit einen korrekten Gebrauch von der Sprache. Die bloße Bedeutung des Satzes »Ich habe meine Monatskarte zuhause vergessen« ist nicht strittig oder problematisch. Der Vorwurf des Missbrauchs richtet sich also nicht auf den Gegensatz von Bedeutung und Bedeutungslosem, sondern auf den Gegensatz von »eigentlicher« und »uneigentlicher« Bedeutung. Die »Uneigentlichkeit« des geäußerten Gedankens besteht darin, dass der Sprecher den Satz nicht für wahr hält. Diese »uneigentliche« Bedeutung hat die Lüge allerdings, wie wir schon gesehen haben, mit der ironischen, der metaphorischen oder der poetischen Rede gemeinsam, die dann auch als Missbrauch verurteilt werden müssten. Da aber weder Augustinus noch Thomas oder Kant eine solche Zensur der ironischen oder metaphorischen Rede im Sinn haben, konzentriert sich ihr Vorwurf letztlich doch auf die Täuschungsabsicht, also auf das *heimliche* Für-falsch-Halten des Geäußerten. Genauer gefasst lautet das Argument also, die Sprache sei zur wahrhaftigen Mitteilung geschaffen und werde durch unwahrhaftige Rede missbraucht.

Der bloße Mitteilungscharakter der Sprache, dasjenige laut zu Gehör bringen zu können, was einer leise denkt, reicht als Argument für die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit nicht aus, weil die Mitteilung von »Gedanken« eine viel zu unbestimmte Funktion ist, um eine solche Verpflichtung zu begründen. Die Gegner der Lüge, die mit dem eigentlichen oder ursprünglichen Zweck der Sprache argumentieren, übersehen dabei die Vielfalt der Gebrauchsmöglichkeiten der Sprache. Wenn man berücksichtigt, dass Sprache ebenso dazu verwendet wird, um Lieder zu singen, sich zu begrüßen, Kommandos zu geben, sich Notizen zu machen oder Märchen zu erzählen, leuchtet es nicht ein, dass ausgerechnet Wahrhaftigkeit *der*



Zweck der Sprache sein soll – jedenfalls dann nicht, wenn der Begriff der Wahrhaftigkeit eine klar umrissene Bedeutung im Sinne der Äußerung des persönlichen Fürwahrhaltens hat. Die Sprache hat nämlich noch viele andere Funktionen als die zutreffende Kundgabe dessen, was der Sprecher für wahr hält. Sie dient z. B. auch in einem unmittelbar praktischen Sinn der Koordination mit anderen, bei dem es nicht auf Wahrheit oder Wahrhaftigkeit, sondern auf Wirksamkeit ankommt. Oft steht auch die bloße Kontaktaufnahme im Vordergrund eines eher rituellen Sprachgebrauchs – man grüßt, man plaudert über das Wetter, kurz: Man nimmt Kontakt zum anderen auf, ohne dass damit schon spezielle Ansprüche, wie der nach Wahrhaftigkeit, verbunden sein müssen. In anderen Fällen benutzen wir die Sprache, um uns etwas zu merken, zur Unterhaltung, bei der Spannung und Spaß im Vordergrund stehen können, oder um eine Wette abzuschließen. Es gibt viele verschiedene Handlungen, die mit oder durch Sprache ausgeführt werden. In der Sprachphilosophie wird deshalb zwischen verschiedenen »Sprechakten«, also sprachlichen Handlungen unterschieden: Neben darstellenden Sprechakten wie dem Behaupten sind dies z. B. rituelle Sprechakte wie das Begrüßen oder direktive Sprechakte wie Befehle und Aufforderungen oder verpflichtende Sprechakte wie Versprechen, Verträge und auch Wetten.

Der Begründer der Sprechakttheorie John. L. Austin (1911–1960) hat die einseitige Bezugnahme auf den Wahrheitsaspekt der Sprache als »deskriptiven Fehlschluss« bezeichnet.<sup>7</sup> Damit meint er zum einen die irrige Auffassung, alle sprachlichen Äußerungen seien darstellende Aussagen, die als wahr oder falsch beurteilt werden können, also Aussagen des Typs »Dieses Buch hat 203 Seiten« oder »Ich kenne die Frau nicht«. Zum anderen meint Austin, dass es eine Verkürzung sei, solche darstellenden Äußerungen nur unter dem Aspekt ihrer Wahrheit und Falschheit zu sehen. Bei der Beurteilung einer sprachlichen Handlung geht es nicht um die Frage ihrer Wahrheit oder Falschheit, sondern erst einmal darum, ob die Handlung als solche »geglückt« oder »missglückt« ist, ob sie von den anderen überhaupt so aufgenommen werden kann, wie sie gemeint ist.

Damit ein Sprechakt glücken kann, müssen viele Bedingungen erfüllt sein. Es reicht nicht aus, dass die Angesprochenen die Bedeutung der einzelnen Worte richtig verstehen. Auch die Umstände